



Bozen, 30. Juni 2017

An die
Direktorinnen und Direktoren
aller SchulstufenAn die
Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Schulen

An die Schulgewerkschaften

An das Landespresseamt

An die Anschlagtafel

Zur Kenntnis: An die Abteilung 9 - Informationstechnik

Rundschreiben Nr. 22/2017**Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen („Aufnahme in die Stammrolle“) – Schuljahr 2017/2018**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,ich teile Ihnen mit, dass die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen mit Lehrpersonen aller Schulstufen nach dem folgenden Zeitplan **in der Aula Magna des Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Bozen „Walther von der Vogelweide“, Armando-Diaz-Straße 34, in Bozen**, stattfindet (keine Parkmöglichkeit!).**Donnerstag, den 3. August 2017:**

- **8.30 Uhr: Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme von Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht, von Klassenlehrerinnen und –lehrern und von Lehrpersonen für den Integrationsunterricht an den Grundschulen**
- **14.00 Uhr: Stellenwahl für die Aufnahme von Lehrpersonen für Italienisch-Zweite Sprache an den Grundschulen**

Freitag, den 4. August 2017:

- **8.30 Uhr: Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme von Lehrpersonen an den Mittel- und Oberschulen**
- **14.00 Uhr: Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme von Lehrpersonen für Italienisch-Zweite Sprache an Mittel- und Oberschulen**



Die Lehrpersonen, die in den noch nicht aufgebrauchten Ranglisten der ordentlichen Wettbewerbe und in den Landesranglisten aufscheinen und aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden über E-Mail persönlich vom Schulamt zur Stellenwahl eingeladen. Die Anzahl der Stellen, die dann bei der Stellenwahl zur Verfügung stehen, und das Verzeichnis der wählbaren Stellen werden spätestens am 1. August 2017 an der Anschlagtafel des Schulamtes und auf der Homepage des Deutschen Schulamtes veröffentlicht.

Aus formalen Gründen werden auch die Personen zur Stellenwahl eingeladen, die sich bereits in der Stammrolle befinden und in der noch nicht aufgebrauchten Bewertungsrangliste derselben Wettbewerbsklasse eingetragen sind.

Die Ranglisten für die unbefristete Aufnahme

Die Stellen für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages werden auf Grund der nicht aufgebrauchten Ranglisten der ordentlichen Wettbewerbe der vergangenen Jahre und aufgrund der endgültigen Landesranglisten und der Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2017/2018 vergeben.

Laut Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 24/1996, in geltender Fassung, erfolgt der Zugang zu den Stellenplänen im Ausmaß von 50 Prozent der jährlich für die Aufnahme zur Verfügung stehenden Stellen auf Grund der nicht aufgebrauchten Ranglisten der ordentlichen Wettbewerbe nach Titeln und Prüfungen, zu 25 Prozent über die Landesranglisten mit Auslaufcharakter und zu 25 Prozent über die Landesranglisten.

In Stellenplänen/Wettbewerbsklassen, bei welchen es noch Bewertungsranglisten nach Prüfungen und Titeln gab, wurden bei der Aufnahme für das Schuljahr 2015/2016 die Ranglisten abwechselnd in folgender Reihenfolge verwendet:

- Bewertungsrangliste der Wettbewerbe nach Prüfungen und Titeln
- Landesrangliste mit Auslaufcharakter
- Bewertungsrangliste der Wettbewerbe nach Prüfungen und Titeln
- Landesrangliste

Ausgehend von der Rangliste, auf deren Grundlage bei der Stellenwahl für das Schuljahr 2016/2017 die letzte Stelle vergeben wurde, wird die Aufnahme für das Schuljahr 2017/2018 in der beschriebenen Reihenfolge fortgesetzt. Wurden bei der unbefristeten Aufnahme für das Schuljahr 2016/2017 in einer Wettbewerbsklasse keine Stellen vergeben, werden die Ranglisten abwechselnd in der oben genannten Reihenfolge verwendet.

Wenn eine der Ranglisten für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule aufgebraucht ist, werden jeweils 50 Prozent der für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung stehenden Stellen auf der Grundlage der beiden verbliebenen Ranglisten vergeben. Sind zwei Ranglisten aufgebraucht, werden alle Stellen auf der Grundlage der restlichen Rangliste vergeben.

Dieses Prinzip gilt sowohl für die Besetzung der freien und verfügbaren Stellen im rechtlichen Stellenplan als auch für die Besetzung der Stellen im Landeszusatzstellenplan.

Die Situation in den nicht aufgebrauchten Ranglisten der ordentlichen Wettbewerbe, die sich auf Grund der Ergebnisse der Stellenwahl für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages des Vorjahres ergibt, finden Sie in der beigefügten Aufstellung (Anlage Nr. 1).

Die Ranglisten, die für die Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme verwendet werden, sind auf der Homepage des Deutschen Schulamtes unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://www.provinz.bz.it/schulamt/direktions-lehrpersonal/rangordnungen.asp>

Hinweise zur Stellenwahl

- a) Für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages auf Stellen des rechtlichen Stellenplans oder des Landeszusatzstellenplans stehen folgende Stellen zur Verfügung:



- Stellen, die bis zum 31. August frei oder zum 30. Juni verfügbar sind. Diese Stellen sind im Stellenverzeichnis als Supplenzstellen vom 1. September bis 31. August oder 30. Juni gekennzeichnet.
 - Stellen, die gemäß dem geltenden Landesvertrag über Verwendungen und provisorische Zuweisungen des Lehrpersonals mit unbefristetem Arbeitsvertrag für Verwendungen und provisorische Zuweisungen zur Verfügung stehen, also Stellen, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
 - Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit
 - auf 2 Jahre ausgerichtete Teilzeit
 - Reduzierung der Unterrichtszeit
 - Freistellung aus Erziehungsgründen
 - Teilzeitwartestände
 - andere ganzjährige Abwesenheiten (01.09. bis mindestens 30. April).
 - Reststundenaufträge von mindestens 30% eines Vollauftrages. Dadurch erhöht sich aber nicht die Anzahl der Personen, die im jeweiligen Stellenplan der Grundschule oder in der jeweiligen Wettbewerbsklasse in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden.
- b) Besteht eine Stelle zum Teil aus Stunden für den Unterricht von Englisch an der Grundschule, kann sie von der Lehrperson nur gewählt werden, sofern sie die entsprechende Eignung besitzt.
- c) Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können bis zum **8. August 2017** beim Direktor/ bei der Direktorin der Schule, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Recht auf Teilzeit und das gewünschte Ausmaß von den Rahmenbedingungen in der jeweiligen Direktion abhängen, z.B. davon, ob das Kontingent, das für die Zulassung zur Teilzeitbeschäftigung des Personals gemäß Artikel 14 Absatz 8 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 zur Verfügung steht, bereits erschöpft ist oder nicht.
- d) Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Im Schuljahr 2017/2018 muss die Lehrperson auf der gewählten Stelle Dienst leisten. Die Lehrpersonen, die zum 1. September 2017 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließen, müssen dann im Schuljahr 2017/2018 um die Zuweisung des definitiven Dienstsitzes auf dem Versetzungswege ansuchen.
- e) Die Abwesenheit bei der Stellenwahl oder der Verzicht auf eine angebotene Stelle für die unbefristete Aufnahme bewirkt die endgültige Streichung aus der Rangliste, auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Im Falle der Streichung aus der Landesrangliste oder der Landesrangliste mit Auslaufcharakter, kann die Lehrperson weder auf Grund der Landesranglisten noch auf Grund der Schulrangliste eine Supplenzstelle wählen.
- f) Bei der Stellenwahl müssen die Bewerberinnen und Bewerber mit einem gültigen Personalausweis erscheinen.
- g) Wer nicht persönlich zur Stellenwahl kommen kann, kann sich durch eine Vertrauensperson mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Der Schulamtsleiter kann nicht bevollmächtigt werden (siehe Anlage Nr. 2)

Auskünfte erteilen folgende Personen:

- Frau Rita Pristinger (Tel. 0471 417578)
- Frau Waltraud Zerzer (Tel. 0471 417579)
- Frau Sabine Lamprecht (Tel. 0471 417570)



Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben allen betroffenen Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter | Ressortdirektor
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

1. Situation in den nicht aufgebrauchten Ranglisten der ordentlichen Wettbewerbe des Deutschen Schulamtes nach der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme zum 1. September 2016
2. Vordruck für eine Vollmacht

Kopie des mit folgenden Zertifikaten digital unterzeichneten
(von der Landesverwaltung gesetzeskonform erstellten und
verwahrten) elektronischen Originaldokuments, welches aus
4 Seiten besteht:

Copia cartacea tratta dal documento informatico originale
costituito da 4 pagine, predisposto e conservato ai sensi
di legge presso l'Amministrazione provinciale e sottoscritto
digitalmente con i seguenti certificati di firma:

Name und Nachname / nome e cognome: PETER HOELLRIGL
Steuernummer / codice fiscale: IT:HLLPTR62B20F132H
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numeri di serie: 46172
unterzeichnet am / sottoscritto il: 30.06.2017

Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Dezember 1993, Nr. 39 / articolo 3 comma 2 del decreto legislativo 12 dicembre 1993, n. 39

Am 30.06.2017 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 30.06.2017